

---

Fach-AG 5  
Arbeitshilfe IKÖ Behindertenhilfe

# Relevanz des Themas IKÖ für das Arbeitsfeld Behindertenhilfe aus Sicht der Bundesebene

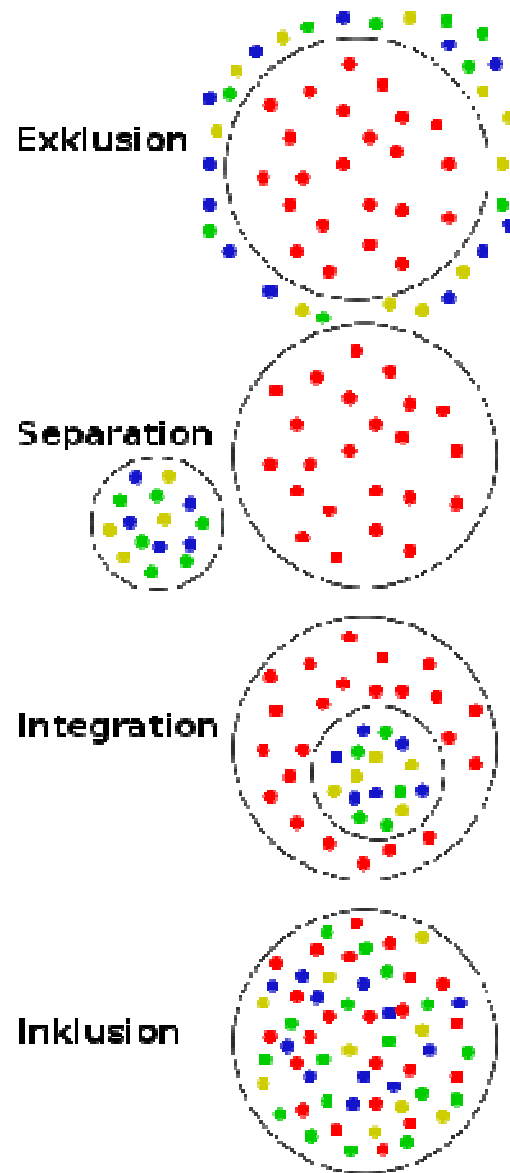
Verena Werthmüller

Arbeitstagung IKÖ  
am 21./22.11.2013 in Göttingen

# Überblick

---

- Definition
- UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
  - Konvention
  - Kernbotschaften
  - Wo findet sich ein Bezug zu IKÖ?
  - Umsetzung der BRK in Deutschland
- **Gemeinsame Erklärung der BAGFW und der Fachverbände zur Interkulturellen Öffnung**



# Definition

---

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, (...) einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: in allen Bereichen des Lebens). (...)

Um ein solches **selbstverständliches Miteinander** zu gewährleisten, schafft die Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen... Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Inklusion bedeutet jedoch mehr als die Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit. Sie bezieht sich auf die **vollständige Einbeziehung** behinderter Menschen ins gesellschaftliche Leben, ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung: kurzum die Verwirklichung **umfassender, gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe**.



Quelle: Definition des Inklusionsbeirates, [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)



Quelle: <http://bildungsklick.de/a/73000/inklusion-viele-modelle-statt-einer-schule-fuer-alle/>

# Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

---



## Präambel:

„in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen... leisten und leisten können und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihre uneingeschränkte Teilhabe ... zu erheblichen Fortschritten in der ... Gesellschaft ... führen wird, ...“

**Die BRK definiert keine neuen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern konkretisiert Menschenrechte.**

# Die Konvention

## - Kernbotschaften I

---

### ➤ Inklusion statt Integration



# Die Konvention

## - Kernbotschaften II

---

➤ Soziales statt medizinisches Konzept von Behinderung:

„Behindert ist man nicht, behindert wird man.“





# Die Konvention

## - Kernbotschaften III

---

- Teilhabe und Selbstbestimmung statt Fürsorge



# Wo findet sich ein Bezug zu IKÖ in der BRK?

---

## Präambel p):

„besorgt über die schwierigen Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Weltanschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft (...) ausgesetzt sind,“

## Artikel 3 Allgemeine Grundsätze:

„die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;“

---

## **Die BRK und das Fakultativprotokoll sind in Deutschland seit dem 26. März 2009 geltendes Recht.**

Das heißt: Die Bundesregierung ist zur Umsetzung verpflichtet (Nationaler Aktionsplan) und muss einen Staatenbericht erstellen (ab 2011 alle vier Jahre).

# Umsetzung der BRK in Deutschland

---

## Nationaler Aktionsplan (NAP)

**„Einfach machen.  
Gemeinsam die UN-  
Behindertenrechtskonvention  
umsetzen“**



- Kabinettsbeschluss am 15.6.2011, Laufzeit bis 2020
- verantwortlich: focal Point im BMAS
- Umsetzung durch Maßnahmenkatalog
- Problem: IKÖ ist dort unter dem Begriff „Migration“ nur als eines von sieben Querschnittsthemen berücksichtigt

# Gemeinsame Erklärung der BAGFW und der Fachverbände zur Interkulturellen Öffnung

---

- am 23. Januar 2012 beschlossen
- doppeltes Diskriminierungsrisiko für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund
- Wertschätzung von Vielfalt als handlungsleitendes Kriterium der BRK
- Aufforderung an die Verbände und ihre Einrichtungen und Dienste, ihre Angebot kultursensibel zu gestalten und Zugangsbarrieren abzubauen
- Einladung an Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Verbände zur Kooperation
- Hinweis darauf, dass das Thema aktuell in der Inklusionsdebatte kaum berücksichtigt wird.

---

## **Selbstverpflichtung:**

„Ziel ist es, Zugangsbarrieren abzubauen bzw. zu beseitigen und bei der Ausgestaltung der Angebote die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen. Mit ihrem Engagement und durch die interkulturelle Öffnung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste wollen sie (die Verbände der BAGFW und die Fachverbände, A.d.V.) kulturelle Vielfalt fördern und einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft leisten, in der jede und jeder dazu gehört.“

(vgl. dazu auch die DRK-Strategie 2020...)

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!